jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Art. 1 NÖ KIF

NÖ KIF - Kuratorium der Interessenvertretung der NÖ Familien

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Folgende Organisationen erfüllen die Voraussetzungen, dem Kuratorium der Interessenvertretung der NÖ Familien anzugehören:

Caritas der Diözese St. Pölten,

Caritas der Erzdiözese Wien,

Handelskammer Niederösterreich,

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich,

Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich,

Landesverband der Elternvereine an höheren und mittleren Schulen von Wien und Niederösterreich,

Lebenshilfe Niederösterreich,

NÖ Hilfswerk,

Niederösterreichische Initiative für das familienbedürftige Kind,

Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer,

NÖ Landesverband der Elternvereine an den öffentlichen Pflichtschulen,

NÖ Volkshilfe,

Österreichisches Kinderrettungswerk, Landesverband NÖ,

Land NÖ Gemeindevertreter der ÖVP,

Land sozialistischer Gemeindevertreter in Niederösterreich.

In Kraft seit 20.04.1984 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at